



KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2023 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Mag. Greiter Paul, Dollnig Helmut, Erhart Franz, Jung Christoph, Schmid Hans Georg, Thurnes Solveig BA, Schwarz Daniel, Purtscher Simon, Patscheider Eva-Maria BSc, Peer Ursula, Althaler Thomas, Wachter Angelika BA, DI Lechleitner Florian

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Bgm. Mag. Paul Greiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Mag. Paul Greiter stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 11 als nicht öffentlich zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung der Kreditvergabe Wasserversorgung "WVA BA8 - WVA Dorf"
2. Beratung und Beschlussfassung der Kreditvergabe Abwasserbeseitigungsanlage "ABA BA 14 - Untere Dorfstraße"
3. Beratung und Beschlussfassung der Kreditvergabe "Sanierung Straße St. Zeno"
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in Folge eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen dem öffentlichen Gut und der TIWAG Tirol Wasserkraft AG für den Bereich Schöneegg
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in Folge eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Serfaus (GGAG) und der TIWAG Tirol Wasserkraft AG für den Bereich Schöneegg
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Tiroler Gemeindeverband um Euro 2,00 pro Einwohner für 2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die von RA Mag. Markus Ganzer ausgearbeitete und vorliegende Vereinbarung (Neueinräumung Vorkaufsrecht, Übernahme Raumordnungsvertrag), abzuschließen zwischen der Gemeinde Serfaus und der Patschi by Köhle GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag abzuschließen mit der Seilbahn Komperdell GmbH, betreffend Teile der Gpn. 559 und 561/1
9. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abzuschließen mit der Seilbahn Komperdell GmbH betreffend der Gpn. 219/2, 1715/1, 1715/2 und 1740/3
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung einer Teilfläche der Gp. 2114/1 durch die Schischule Serfaus
11. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges



ZU 1.

Der Gemeinderat beschließt über die Kreditvergabe zum Projekt Wasserversorgung „WVA BA 8 – Sanierung WVA Dorf“ über EUR 950.000,-- (Teilzuzahlungen 2023, 2024 und 2025) nach Prüfung der vorliegenden Kreditangebote mit 13 Ja-Stimmen bei der Hypo Tirol Bank AG als bestbietendes Kreditinstitut die Darlehenssumme aufzunehmen und wie folgt festzusetzen:

Angebot vom 17.08.2023:

EUR 950.000,-- variable Verzinsung 3-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,490 %, keine Bereitstellungsgebühr, Kontoführung EUR 22,53 vierteljährlich, anfallende Zinsen werden bezahlt, Laufzeit 25 Jahre ab geplanten Tilgungsbeginn per 31.03.2026

PROJEKT-FINANZIERUNG

WVA BA 8 - Sanierung WVA Dorf Gesamtkosten EUR 950.000,-- netto

Gesamtfinanzierung: EUR 950.000,--	2022/2023		2024		2025		Gesamt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Anteilige Baukosten		€ 400.000,00		€ 300.000,00		€ 250.000,00		€ 950.000,00
Darlehen	€ 400.000,00		€ 300.000,00		€ 250.000,00		€ 950.000,00	
Liquidität Haushalt	€ -		€ -		€ -		€ -	
Gesamt	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 300.000,00	€ 300.000,00	€ 250.000,00	€ 250.000,00	€ 950.000,00	€ 950.000,00

ZU 2.

Der Gemeinderat beschließt über die Kreditvergabe zum Projekt Abwasserbeseitigungsanlage „ABA BA 14 – Untere Dorfstraße“ über EUR 600.000,-- nach Prüfung der vorliegenden Kreditangebote mit 13 Ja-Stimmen bei der Raiffeisenbank Kommunal Betreuung Tirol über die ortsansässige Raiffeisenbank die Darlehenssumme aufzunehmen und wie folgt festzusetzen:

Angebot vom 11.08.2023:

EUR 600.000,-- variable Verzinsung 3-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,550 %, keine Bereitstellungsgebühr, Kontoführung EUR 1,82 vierteljährlich, anfallende Zinsen werden bezahlt, Laufzeit 25 Jahre ab geplanten Tilgungsbeginn per 31.03.2024

PROJEKT-FINANZIERUNG

ABA BA 14 - Untere Dorfstraße Gesamtkosten EUR 600.000,-- netto

Gesamtfinanzierung: EUR 600.000,--	2023		Gesamt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Anteilige Baukosten		€ 600.000,00		€ 600.000,00
Darlehen	€ 600.000,00		€ 600.000,00	
Gesamt	€ 600.000,00	€ 600.000,00	€ 600.000,00	€ 600.000,00

ZU 3.

Der Gemeinderat beschließt über die Kreditvergabe zum Projekt „Sanierung Straße St. Zeno“ nach Prüfung der vorliegenden Kreditangebote mit 13 Ja-Stimmen bei der Volksbank Tirol Bank AG als bestbietendes Kreditinstitut die Darlehenssumme aufzunehmen und wie folgt festzusetzen:

Angebot vom 08.08.2023:

EUR 180.000,-- variable Verzinsung 3-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,500 %, keine Bereitstellungsgebühr und keine Kontoführung, anfallende Zinsen werden bezahlt, Laufzeit 10 Jahre ab geplanten Tilgungsbeginn per 31.03.2024

PROJEKT-FINANZIERUNG

Sanierung Straße St. Zeno Gesamtkosten ca. EUR 360.000,-- brutto

Gesamtfinanzierung: EUR 360.000,--	2023		Gesamt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Anteilige Baukosten		€ 360.000,00		€ 360.000,00
50 % Förderung Land	€ 180.000,00			
Darlehen	€ 180.000,00		€ 360.000,00	
Gesamt	€ 360.000,00	€ 360.000,00	€ 360.000,00	€ 360.000,00



ZU 4.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in Folge eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Serfaus (EZ 167) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, betreffend die Einräumung folgender Rechte als Dienstbarkeiten zuzustimmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 2381.

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit Datum 31.08.2023 inkl. Projektplan – in welchem die Vertragspunkte geregelt sind – wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und in der vorliegenden Fassung befürwortet und genehmigt. Der Projektplan mit dem Datum 17.08.2023 liegt diesem Beschluss zu Grunde, wobei sich die Trassierung noch geringfügig ändern kann. Die genaue Festlegung der Trassierung sowie die Umsetzung der geplanten Maßnahmen hat in Abstimmung mit der Gemeinde Serfaus zu erfolgen.

ZU 5.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Substanzberechtigte Gemeinde der Agrargemeinschaft Serfaus (Gemeindegutsagrargemeinschaft), dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in Folge eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Serfaus – Gemeindegutsagrargemeinschaft (EZ 99) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, betreffend die Einräumung folgender Rechte als Dienstbarkeiten zuzustimmen:

- a) Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung von elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 2304.
- a. Das Recht des Gehens und Fahrens auf der im Dienstbarkeitsplan braun gekennzeichneten Fläche über das Grundstück 2195 im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlage der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und infolge der Dienstbarkeitsvertrag kann somit vom Substanzverwalter für die Agrargemeinschaft Serfaus unterfertigt werden.

ZU 6.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus beschließt einstimmig für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszählung nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

ZU 7.

Bürgermeister Mag. Paul Greiter bringt, die von RA Mag. Markus Ganzer, 6020 Innsbruck, erstellte Vereinbarung, in der die Patschi by Köhle GmbH rechtsverbindlich erklärt, in den zwischen der Gemeinde Serfaus und der Patschi Gastronomie GmbH abgeschlossenen Raumordnungsvertrag vom 20.04.2021 vollinhaltlich einzutreten, dem Gemeinderat vollumfänglich zur Kenntnis.

Die Vereinbarung besteht im Wesentlichen aus dem vom Gemeinderat am 12.04.2021 beschlossenen Raumordnungsvertrag, einer Präambel, der Erklärung zum Vertragseintritt, der Neueinräumung des Vorkaufsrechtes bis zur Aufsandung.

Die Patschi by Köhle GmbH, vertreten durch GF Alois Köhle übernimmt alle Rechte und Pflichten aus dem ursprünglichen Raumordnungsvertrag und erklärt sich mit Vertragsübernahme mit allen darin angeführten Vertragspunkten einverstanden.

Die Patschi by Köhle GmbH räumt mit dieser Vereinbarung der Gemeinde Serfaus das neuerliche Vorkaufsrecht an der Baurechtseinlage EZ 953, 84133 KG Serfaus ein.



Die Löschung des Vorkaufsrechts und die Eintragung des nunmehrigen Vorkaufsrechts hat Zug um Zug zu erfolgen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Vereinbarung vollinhaltlich anzunehmen und mit der Patschi by Köhle GmbH abzuschließen. Die Vereinbarung kann somit von der Gemeindeführung, nach beglaubigter Unterfertigung durch die Vertragspartnerin (Patschi by Köhle GmbH), ebenfalls beglaubigt unterfertigt werden.

ZU 8.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Serfaus (als Vermieterin) und der Seilbahn Komperdell GmbH (als Mieterin) betreffend Teile der Gpn. 561/1 (EZ 748) und 559 (EZ 596), KG Serfaus (Eigentümer: Gemeinde Serfaus) auf die Dauer von 6 Jahren ab dem 1.11.2023 (Ablauf: 31.10.2029). Die Mieterin hat separate Mietverträge betreffend der Gp. 549/1 (EZ 934, Eigentümer: Micheluzzi Petra, Stürzenbacher-Micheluzzi Elisabeth und Micheluzzi Helmut) und der Gp. 554/3 (EZ 13, Eigentümer: Oberacher Michael) mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen. Diese Gpn. sind ebenfalls Teil des Mietvertrages. Die Beilagen ./1, ./2 und ./3, auf denen die jeweilig genutzten Flächen eingezeichnet sind, sind Bestandteil des Mietvertrages.

- Die Teilflächen der Gpn. 561/1 und 559 werden als Parkplatz genutzt, der Mietzins für die Gp. 559 wird mit Euro 5,00 netto/m²/Jahr indexgesichert und für die Gp. 561/1 mit Euro 2,50 netto/m²/Jahr indexgesichert vereinbart. Weitere Vereinbarungen bezüglich Schneeräumung, Wartung und Instandhaltung sind unter Punkt 5 Rechte und Pflichten geregelt. Die Erlöse der Parkraumbewirtschaftung auf der Gp. 559 stehen zur Gänze der Gemeinde zu und die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung auf der Gp. 561/1 stehen zur Hälfte der Gemeinde zu.
- Die Miete, Kosten der Schneeräumung sowie die Kosten für die laufende Wartung und Instandhaltung für die Gp. 549/1, die als Dauerparkplatz genutzt wird, wird zu 100% von der Gemeinde übernommen. Die Mieteinnahmen für die Gp. 549/1 stehen der Gemeinde zu.
- Die Gp. 554/3 wird vom 1.5. bis zum 30.11. als Skaterpark genutzt. Die Miete wird zu 50% von der Gemeinde übernommen.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages anfallenden Kosten werden von der Mieterin getragen.

ZU 9.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Seilbahn Komperdell GmbH (als Dienstbarkeitsbestellerin) und der Gemeinde Serfaus (als Dienstbarkeitsberechtigte) betreffend der Gpn. 219/2 (EZ 53), 1715/1 (EZ 927), 1715/2 (EZ 674) und 1740/3 (EZ 759), KG Serfaus (Eigentümer: Seilbahn Komperdell GmbH) zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und des Bestandes einer Druckleitung DN400 und von Infrastrukturleitungen. Die Dienstbarkeitstrasse ist in den Beilagen ./1 und ./2 eingezeichnet. Der einmalige Baukostenbeitrag für den Leitungskollektor im Bereich der Talstation der Komperdellbahn beträgt Euro 25.000,00 zuzügl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundene Kosten werden von der Gemeinde getragen.

ZU 10.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja- und 2 Nein-Stimmen den Abschluss einer Zustimmungserklärung betreffend einer Teilfläche der Gp. 2114/1 (EZ 414, Eigentümer: Gemeinde Serfaus). Der Mietvertrag („Version 23.08.2023“) abgeschlossen zwischen der Seilbahn Komperdell GmbH und der Tiroler Schischule Serfaus-Komperdell Johann Purtscher KG hinsichtlich der neu errichteten Bergstation der Komperdell Seilbahn auf der Gp. 2114/4 ist Grundlage für die Zustimmungserklärung. Die Dauer des Mietverhältnisses wird vom 01.12.2023 bis zum 31.10.2033, mit einem Verlängerungs-Optionsrecht bis 31.10.2043 festgelegt. Die betreffende Teilfläche der Gp. 2114/1 im Ausmaß von ca. 200m² ist in der Beilage ./1 der Zustimmungserklärung eingezeichnet und wird zum Zwecke des Betriebes einer Ski-, Bike- und Bergsportschule genutzt. Die Nutzung wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Anmerkung: Die betreffende Gp. wird bereits im Rahmen einer



Pistenentschädigung abgegolten). Die Kosten für die Errichtung dieser Vereinbarung geht zu Lasten der Mieterin.

Anmerkung: GR Simon Purtscher hat an der Beratung und Abstimmung aufgrund von Befangenheit nicht teilgenommen.

ZU 11.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Sabine Thurner für die ausgeschriebene Stelle in der Verwaltung (50% der Vollbeschäftigung) in einem befristeten Dienstverhältnis ab dem 02.10.2023 anzustellen.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Dominik Huter für die ausgeschriebene Stelle als Waldaufseher (100% der Vollbeschäftigung) ab dem 04.03.2024 anzustellen. Der Ausbildungslehrgang für Gemeindewaldaufseher in Rotholz (Dauer: 04.03.2024 bis Februar 2025) ist positiv zu absolvieren.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus
Mag. Paul Greiter

Angeschlagen am: 29.09.2023 Abgenommen am: 16.10.2023
--